

Protokoll

Öffentliche Version

15. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 13. November 2017
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.50 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 21.15 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Anton Tonsa, Präsident
Entschuldigt	Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2017-231	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2017-232	Weihnachtsessen der Gemeindeangestellten; Schliessung der Verwaltung	LV
2017-233	Wahl Arbeitgebervertretung Personalvorsorgekommission	GP
2017-234	Totalrevision Gebührenordnung Gemeindeverwaltung; Antrag an die Gemeindeversammlung	GP
2017-235	Projektorganisation Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Betreuung	RBFJ
2017-236	Investitionsvorhaben über CHF 567'200 für die Sanierung der Turnhalle in der Kreisschule Bechburg; Antrag an die Gemeindeversammlung	RBFJ
2017-237	Ausbau Strassenbeleuchtung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto Nr. 6150.3141.04	RI
2017-238	Ortsbus; Nachtragskredit für Konto 6230.3130.01, Schülerabonnements	RI
2017-239	Ersatz Pumpe im Pumpwerk Moos (Konto 701.506.04); Genehmigung der Schlussabrechnung	RI
2017-240	Trink - und Löschwasserversorgung Hesselberg; Genehmigung der Schlussabrechnung	RI
2017-241	Kultur- und Sportkommission; Leistungsauftrag für den Rest der Legislaturperiode 2017 bis 2021	RFKS

C-Geschäft öffentlich

2017-242	Verein Inva Mobil; Leistungsvereinbarung freiwilliger Beitrag für 2018	GP
2017-243	Sitzungs- und Versammlungstermine 2018	GP
2017-244	Feuerwehersatzabgabe; Grundsatzentscheid für Mitglieder von ausserkantonalen Betriebsfeuerwehren	RSN
2017-245	Gebührenordnung Bienen-Saal; Anpassung der Gebühren	RPB
2017-246	Festlegung der Traktanden der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017	GP
2017-247	Stellenplan 2018; Antrag an die Budgetgemeindeversammlung	GP
2017-248	Festlegung des Lohnsummenanstiegs 2018 für das Gemeindepersonal	GP
2017-249	Finanzpläne 2018 - 2022	RFK
2017-250	Budget 2018; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung	RFKS

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur 25. Gemeinderatssitzung laufenden Jahr.

Am 10. November 2017 fand die Jung- und Neubürgerfeier statt. Es war ein guter Anlass mit rund 25 Teilnehmenden.

Heute haben der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin zusammen mit der Regierung Frau Theres Arn zum 100. Geburtstag gratuliert.

Christoph Iseli musste sich für heute krankheitshalber entschuldigen.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2017 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender B-Traktanden verlangt: 2017-236, 2017-239 und 2017-240. Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Weihnachtsessen der Gemeindeangestellten; Schliessung der Verwaltung

Geschäftseigner Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
Entscheidungsgrundlagen Personalverordnung
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat legt gemäss §12 Abs. § PersV die Öffnungszeiten der Schalter der Gemeindeverwaltung fest. Abweichungen von den genehmigten Öffnungszeiten sind demzufolge ebenfalls vom Gemeinderat zu behandeln resp. zu genehmigen.

2. Sachverhalt

Am 1. Dezember 2017 findet das traditionelle Weihnachtsessen der Gemeindeangestellten statt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, dass die Gemeindeverwaltung, die Bauverwaltung und die Bibliothek - wie bereits in den vergangenen Jahren - am Nachmittag des 1. Dezember 2017 geschlossen bleiben.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schalter der Gemeindeverwaltung, der Bauverwaltung sowie die Bibliothek bleiben am Nachmittag des 1. Dezember 2017 geschlossen.
- 5.2 Die Schliessung ist rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten sowie auf der Homepage zu publizieren.

Mitteilung an

- Personal der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung und Bibliothek
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Barbara von Rohr, Leiterin Bibliothek
- Miriam Ulmann, Sachbearbeiterin Bau (Inserat, Publikation Homepage)
- Cordula Virga, Bereichsleiterin EWD (Anrufbeantworter, Publikation in Schaukästen und an den Eingangstüren)
- Michael Brunner, Sachbearbeiter Einwohnerdienste (Ausschalten der automatischen Tür)
- Akten

Wahl Arbeitgebervertretung Personalvorsorgekommission

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Wahlprotokoll Entwurf
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Für Arbeitgebervertretungen im Namen der Einwohnergemeinde Oensingen ist der Gemeinderat zuständig.

2. Sachverhalt

Die paritätische Personalvorsorgekommission (PVK) wurde bis anhin nicht besetzt. Im Zuge des Pensionskassenwechsels soll diese Kommission nun eingesetzt werden und als Gremium zur Vorbereitung, zur Aufsicht und als entscheidendes Gremium bei Erlass/Änderung des Vorsorgeplans, zur Finanzierung der Vorsorge und für die Verwendung des freien Vermögens des Vorsorgewerks. Zur Wahl als Arbeitgebervertretung vorgeschlagen werden der Gemeindepräsident Fabian Gloor und die Leiterin Verwaltung Silvia Jäger. Die Konstituierung der PVK erfolgt selbstständig. Der Gemeinderat wird jährlich über die Tätigkeiten der PVK orientiert.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat wähle Fabian Gloor, Gemeindepräsident, und Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung, als Arbeitgebervertretung der Personalvorsorgekommission bis und mit August 2021.
- 3.2 Der Gemeinderat sei jährlich (jeweils in der letzten Sitzung) über die Tätigkeit der PVK zu orientieren.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat wählt Fabian Gloor, Gemeindepräsident, und Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung, als Arbeitgebervertretung der Personalvorsorgekommission bis und mit August 2021.
- 5.2 Der Gemeinderat ist jährlich (jeweils in der letzten Sitzung) über die Tätigkeit der PVK zu orientieren.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Nancy Lunghi, Ressortleiter Finanzen, Kultur und Sport
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Totalrevision Gebührenordnung Gemeindeverwaltung; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Präsidiales
Entscheidungsgrundlagen Gebührenordnung vom 19. März 2012
Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Die Einwohnergemeinde Oensingen verfügt aktuell über eine Gebührenordnung, welche am 19. März 2012 in Kraft trat. In der Zwischenzeit wurde sie mehrmals teilrevidiert.

2. Sachverhalt

Die Gebührenordnung vom 19. März 2012 stützt sich auf den §23 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 30. November 2008 und wurde vom Gemeinderat beschlossen. Laut Auskunft vom Amt für Gemeinden AGEM muss die Gebührenordnung (neu Gebührenreglement) von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und stützt sich folglich auf den §20 der Gemeindeordnung respektive auf den §56 Abs. 1 lit. a) des Gemeindegesetzes.

Auszug § 20 Gemeindeordnung Oensingen:

Neben den in den §§ 50 und 56 des Gemeindegesetzes aufgeführten Befugnissen stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:

Sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 250'000 oder jährlich wiederkehrend Fr. 50'000 übersteigen, oder wenn die in § 25 enthaltene Summe von einer Million Franken aller Nachtragskredite überschritten wird (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden).

Auszug § 56 kantonales Gemeindegesetz:**1. Nicht übertragbare Befugnisse**

¹ Neben den in § 50 aufgeführten Befugnissen stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:

a) Sie erlässt und ändert die Gemeindeordnung und die übrigen rechtsetzenden Gemeindereglemente einschliesslich der Dienst- und Gehaltsordnung für das Gemeindepersonal;

Folgende Gebührentarife müssen aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und Dienstleistungen künftig angepasst werden (vgl. Synopse vom 13. November 2017):

Kostendeckungsprinzip und Grundsätze der Rechnungsstellung	§1															
	<p>¹Der Gesamtertrag aus Administrationsgebühren soll grundsätzlich den entsprechend entstandenen Verwaltungsaufwand decken und nicht übersteigen.</p> <p>²Auslagen, wie Honorare, Gebühren und Steuern an Dritte, Publikationskosten, Kosten für die Verarbeitung von Akten und Dokumenten sowie Verpflegungs- und Reisespesen, Porto- und andere Zustellkosten sind vom jeweiligen Enddienstleistungsverbraucher im Sinne des Kostendeckungsprinzips zu ersetzen. Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften, welche den Ersatz solcher Auslagen ausschliessen.</p> <p>³Es werden keine Rechnungen unter CHF 10 ausgestellt. Diese Beträge sind bar zu bezahlen. Ausnahmen können im Einzelfall vom Leiter Finanzen und von der Bereichs- und Abteilungsleitung bewilligt werden.</p> <p>⁴Für die Verrechnung der Selbstkosten (Zeitaufwand) nach Aufwand legt die Abteilung Finanzen alljährlich die Ansätze fest. Diese sind als Anhang 1 integrierender Bestandteil dieses Gebührenreglements.</p> <p>⁵Die Selbstkosten für die Verrechnung des Zeitaufwandes setzen sich aus den Bruttobesoldungen pro Arbeitsstunde, einschliesslich Sozialversicherungskosten und 20% Gemeinkostenzuschlag, zusammen.</p> <p>⁶Der Leiter Verwaltung und der Leiter Finanzen können in Härtefällen die verrechneten Beträge gemeinsam reduzieren.</p> <p>⁷Enthält das vorliegende Gebührenreglement für eine Verrichtung und/oder Dienstleistung keinen Ansatz, so können die Abteilungsleiter gemeinsam mit dem Leiter Verwaltung einen Betrag im Sinne von Absatz 1 festlegen, welcher aber die Summe von CHF 2'000 nicht übersteigen darf.</p>															
Fälligkeiten, Zahlungsfristen, Mahnungen, Erlassgesuche	§2															
	<p>¹Alle auf vorliegendem Gebührenreglement basierenden Gebühren werden mit der Zustellung der Rechnung fällig und sind innert 30 Tagen zahlbar.</p> <p>²Die Abteilung Finanzen zeigt dem Rechnungsempfänger im Rahmen der Rechnungsstellung die Entstehung der verrechneten Gebühr transparent auf.</p> <p>³Nicht bezahlte Beträge jeglicher Art, auch wenn diese aus der Anwendung anderer Reglemente und Verordnungen entspringen, werden gemahnt. Dafür verrechnet die Abteilung Finanzen:</p> <p>Für die erste Mahnung CHF 10 Für die zweite Mahnung CHF 50 Zahlungserinnerungen für Vorbezüge der Gemeindesteuern kostenlos</p> <p>Inkassokosten werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.</p> <p>⁴Ist die Zahlung einer Gebühr oder eines Auslagenersatzes für den Rechnungsempfänger mit einer erheblichen Härte verbunden, kann die Abteilung Finanzen Zahlungserleichterungen gewähren.</p> <p>⁵Über Erlassgesuche für gestellte Rechnungen entscheidet der Gemeinderat.</p>															
Gebühren für allgemeine Dienstleistungen aller Abteilungen	§3															
	<table border="0"> <tr> <td>Archivsuche über 30 Minuten Zeitaufwand</td> <td>Selbstkostentarif</td> </tr> <tr> <td>In gedruckter Form abgegebene Reglemente, Verordnungen, Pläne</td> <td>Selbstkostentarif</td> </tr> <tr> <td>Fotokopien, Ausdrucke pro Seite</td> <td></td> </tr> <tr> <td>(Verrechnung ab der dritten Seite)</td> <td>CHF 2</td> </tr> <tr> <td>Steuerauskünfte an Dritte</td> <td>CHF 40</td> </tr> <tr> <td>Gebühr für einmalige Rechnungsstellung</td> <td>CHF 5</td> </tr> <tr> <td>Gebühr für Versand und Rechnungsstellung (Warenwert ab CHF 300, per Einschreiben)</td> <td>CHF 10</td> </tr> </table>		Archivsuche über 30 Minuten Zeitaufwand	Selbstkostentarif	In gedruckter Form abgegebene Reglemente, Verordnungen, Pläne	Selbstkostentarif	Fotokopien, Ausdrucke pro Seite		(Verrechnung ab der dritten Seite)	CHF 2	Steuerauskünfte an Dritte	CHF 40	Gebühr für einmalige Rechnungsstellung	CHF 5	Gebühr für Versand und Rechnungsstellung (Warenwert ab CHF 300, per Einschreiben)	CHF 10
Archivsuche über 30 Minuten Zeitaufwand	Selbstkostentarif															
In gedruckter Form abgegebene Reglemente, Verordnungen, Pläne	Selbstkostentarif															
Fotokopien, Ausdrucke pro Seite																
(Verrechnung ab der dritten Seite)	CHF 2															
Steuerauskünfte an Dritte	CHF 40															
Gebühr für einmalige Rechnungsstellung	CHF 5															
Gebühr für Versand und Rechnungsstellung (Warenwert ab CHF 300, per Einschreiben)	CHF 10															

Einwohnerdienstleistungen	§6
	<p>Anmeldung mit Wohnsitzbegründung</p> <p>Einzelperson CHF 10</p> <p>Familie / Ehepaar CHF 20</p>
	<p>Anmeldung bei Wochenaufenthalt, pro Person CHF 120</p> <p>Wochenaufenthalter pro Jahr CHF 100</p> <p>Heimbewohner gratis</p>
	<p>Bescheinigung zum auswärtigen Aufenthalt (Heimatausweis) für Heimbewohner CHF 10</p> <p>gratis</p>
	<p>Bescheinigungen aller Art pro Bescheinigung CHF 10</p> <p>pro Haushalt max. CHF 20</p> <p>Gebühr für Rechnungsstellung und Versand CHF 5</p>
	<p>Erteilen von Adressauskünften an Private, Inkassofirmen, o.ä. CHF 20</p>
	<p>Nachsendung von Schriften und Bescheinigungen etc. CHF 25</p>
	<p>Ausländerausweise Drittstaatenangehörige (Verlängerung, Mutationsänderungen, etc.)⁹ CHF 25</p>
	<p>Diverse Gesuche Ausländerbereich</p> <p>-einfache Auskünfte z.B. Verpflichtungserklärung, Prüfung Niederlassungsbewilligung, etc.) CHF 10</p> <p>-komplexe Gesuche (Familiennachzug, Gesuch Vorbereitung der Heirat, etc.) CHF 25</p>
	<p>Aufwendungen im Zusammenhang mit Gesuchen um Zugang zu amtlichen Dokumenten (bei Aufwand von mehr als 30 min.) Selbstkostentarif</p>
	<p>Adressverzeichnisse in Listenform oder in einem Datei-Format¹³ CHF 25</p>
	<p>Aufforderungen</p> <p>1. Aufforderung gratis</p> <p>jede weitere Aufforderung CHF 25</p>
	<p>Identitätskarten gemäss kant.Tarif</p>
	<p>Beglaubigungen von Fotokopien</p> <p>Einzelkopie CHF 25</p> <p>jede weitere Kopie CHF 15</p>
	<p>Beglaubigungen von Unterschriften pro Geschäftsfall/Haushalt CHF 40</p>
	<p>Bearbeitung, Weiterleitung von Formularen der Motorfahrzeugkontrolle CHF 10</p>
	<p>Öffentliche Beurkundungen von Solidarbürgschaften Tarif des Notariatsverbandes</p>
	<p>Hundesteuer (wird jeweils an der Gemeindeversammlung mit dem Budget verabschiedet)</p>

Inkrafttreten	§8
	Dieses Gebührenreglement tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Totalrevision der aktuell geltenden Gebührenordnung vom 19. März 2012 in den §1, 2, 3, 6, 8 gemäss Synopse vom 13. November 2017 zuzustimmen und das Gebührenreglement an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 durch das Volk genehmigen zu lassen.

4. Erwägungen

Die Gebührentarife der Einwohnergemeinde Oensingen wurden u.a. mit anderen Gemeinden verglichen und entsprechend den heutigen Tarifen und Dienstleistungen angepasst. Die meisten Änderungen sind im Bereich Einwohnerdienste zu finden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Totalrevision der Gebührenordnung zuzustimmen und das Gebührenreglement gemäss Synopse vom 13. November 2017 zu genehmigen.

Mitteilung an

- Personal der Gemeindeverwaltung
- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Projektorganisation Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Betreuung

Geschäftseignerin	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	Gemeinderatsbeschluss Nr. 2017-88 zur Weiterführung der familien- und schulergänzenden Betreuung vom 8. Mai 2017
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §29 der Gemeindeordnung erfüllen Kommissionen diejenigen Aufgaben, die ihnen durch übergeordnetes Recht, die Gemeindeordnung und durch den Gemeinderat zur Ausführung übertragen werden. Der Gemeinderat regelt in der Organisationsverordnung die Aufgaben und Kompetenzen. Er kann den Kommissionen Leistungsaufträge erteilen sowie nach § 36 lit. 2 OrgV Spezialkommissionen einsetzen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2017 beschloss der Gemeinderat die Weiterführung des familien- und schulergänzenden Angebots, welches im Schuljahr 2015/2016 in die Pilotphase startete. Für die Organisation der Tagesstrukturen ist eine Spezialkommission nötig, welche ein definitives Konzept ausarbeitet und die Aufbau- und Ablauforganisation festlegt.

Der Gemeinderat wird beantragt, folgende Personen in die Spezialkommission zu berufen:

Zusammensetzung Spezialkommission

– Vertretung Gemeinderat:	Selina Hänni
– Vertretung Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung:	Theresia Kummer
– Vertretung Bereich Familie:	Mila Witschi
– Vertretung Verwaltung:	Silvia Jäger
– Vertretung Co-Schulleitung & Hausaufgabenhilfe:	Maja Wyss (stellvertretend Urs Fischer)
– Vertretung Elternrat:	Stephan Möller

Da Maja Wyss momentan ausfällt, übernimmt Urs Fischer ihre Stellvertretung in der Spezialkommission, bis Frau Wyss wieder arbeitsfähig ist.

Die Spezialkommission soll sich unter anderem mit folgenden Aufgaben befassen:

Aufgaben Spezialkommission

- Vergleich mit anderen Gemeinden
- Erstellung eines Zeitplans
- Prüfen unterschiedlicher Organisationsformen (Zusammenführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, einheitliche Organisation)
- Erstellung von Stellenbeschrieben für die Angestellten der Tagesstrukturen
- Erstellen eines Konzepts (inkl. überprüfbare Ziele)
- Umsetzung Tagesstrukturkonzept

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat setze die Projektorganisation „Schul- und familienergänzende Betreuung“ formell ein und erteile entsprechende Aufgaben und Kompetenzen.

4. Erwägungen

Für die erfolgreiche Implementierung der Tagesstrukturen sollen alle Anspruchsgruppen in der Spezialkommission angemessen vertreten sein.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeinderat setzt die Projektorganisation „Schul- und familienergänzende Betreuung“ formell ein und erteilt entsprechende Aufgaben und Kompetenzen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Urs Fischer, Co-Schulleiter PSO
- Maja Wyss, Co-Schulleiterin PSO
- Mila Witschi, Sozialarbeiterin
- Akten

Investitionsvorhaben über CHF 567'200 für die Sanierung der Turnhalle in der Kreisschule Bechburg; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseignerin Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Dokument „Antrag DV 17 2 Sanierung Turnhalle“
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, welche eine Grössenordnung von CHF 250'000 überschreiten, sind gemäss §20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss §58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Turnhalle der Kreisschule Bechburg dient dem Sportunterricht der Kreisschule Bechburg gemäss Lehrplan für alle Klassen. Die Turnhalle muss dementsprechend eingerichtet und unterhalten sein. Die Turnhalle wurde gleichzeitig mit dem Schulgebäude im Jahr 1975 bezogen. An der heute 42-jährigen Turnhalle wurden bisher keine grösseren Renovationen vorgenommen. Schäden im Hallenboden wurden vor rund zehn Jahren mit dem Überkleben von Kunststoffbahnen behoben. Heute weist die Turnhalle etliche Schäden im Bodenbelag auf, welche als „Stolperfallen“ eine Gefahr für die Schüler darstellen. Es wird vermutet, dass die Unterkonstruktion oder der Unterlagsboden infolge der Wassereinträge vor ca. fünfzehn Jahren nicht mehr intakt ist. Zudem entspricht die Dämmung nicht den heutigen Ansprüchen. Die Wandverkleidung ist ebenfalls durch Wassereinträge beschädigt. Des Weiteren sind die alten Geräteraumtore in einem schlechten Zustand. Die Beleuchtung funktioniert, sollte jedoch dem Alter entsprechend ebenfalls saniert werden.

An der Fassade, dem Dach des Sporttraktes und der Turnhallendeckenkonstruktion besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die Turnhalleneinrichtung entspricht nicht mehr den heutigen BFU-Empfehlungen. Sobald eine Sanierung an einem der Gewerke in der Turnhalle in Angriff genommen wird, sollten die geltenden BFU-Richtlinien (keine vorstehenden Elemente, welche eine Unfallgefährdung verursachen könnten) eingehalten werden.

Der Vorstand Zweckverband Kreisschule Bechburg hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 einstimmig beschlossen, den Kredit von CHF 775'000 für die Sanierung Turnhalle Kreisschule Bechburg im Budget 2018 zu berücksichtigen. Die Delegiertenversammlung stimmte dem Investitionsbegehren am 8. November 2018 ebenfalls zu. Von den Verbandsgemeinden würde die Einwohnergemeinde Oensingen gemäss Kostenverteiler mit CHF 567'200 belastet, die Einwohnergemeinde Kestenholz mit CHF 207'827 (siehe Tabelle 1).

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierung der Turnhalle der Kreisschule Bechburg sei der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 ein Investitionskredit von CHF 567'200 zu beantragen. Die Kosten seien dem Konto 2136.5040.07 zu belasten.

4. Erwägungen

Das Büro ZSB Architekten AG empfiehlt in seinem Bericht und seinen Ausführungen dem Zweckverband sowie den beiden Verbandsgemeinden, diese Turnhallensanierung nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, sondern im Sommer 2018 auszuführen.

Gemäss §2 der Statuten sorgt der Zweckverband für die Wartung und den Unterhalt der Bauten und Anlagen. Die Turnhalle der Kreisschule Bechburg wird nicht nur von der Schule, sondern auch von den Vereinen der beiden Verbandsgemeinden von Montag bis Freitagabends und am Samstag genutzt.

Eine Umrüstung der Multifunktionshalle wäre wahrscheinlich geringfügig günstiger als die Sanierung, mit dem Nachteil, dass beide Verbandsgemeinden eine Turnhalle weniger zur Verfügung hätten. Die Turnhallen sind jedoch schon jetzt stark belegt. Eine Stilllegung oder Umnutzung der Halle ist deshalb nicht empfehlenswert.

Finanzierung

Gemäss §2 der Statuten sorgt der Zweckverband für die Wartung und den Unterhalt der Bauten und Anlagen. Ergänzend zu §8 der Statuten haben die beiden Verbandsgemeinden am 8. Juli 2010 einen Vertrag über die Neuregelung der Kostenverteiler innerhalb der Anlage unterzeichnet.

Tabelle 1: Kostenaufteilung Sanierung Turnhalle KSB

	Belegung in Min.	Belegung in %	Kosten	Oensingen (6'296 Einwohner, Stand per 31.12.2016)	Kestenholz (1'798 Einwohner, Stand per 31.12.2016)
Kreisschule (Kostenverteiler Anteil KSB nach Einwohner)	900	43.10%	344'052	259'846	74'206
Sportvereine Oensingen	738	35.34%	273'922	273'922	
Sportvereine Kestenholz	360	17.24%	133'621		133'621
Vermietung	90	4.31%	33'405	33'405	
Total	2088	100.00%	775'000	567'200 (gerundet)	207'827

Anmerkung: Belegung in Minuten gemäss Belegungsplan bis November 2017 und Abschlusswerte 2016.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird beantragt, für die Sanierung der Turnhalle der Kreisschule Bechburg einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 567'200 zu sprechen. Die Kosten sind dem Konto 2136.5040.07 zu belasten.

Mitteilung an

- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Arlette von Rohr, Präsidentin
- Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen und Kultur
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Ausbau Strassenbeleuchtung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto Nr. 6150.3141.04

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerte AEK onyx AG, Solothurn vom 22. August 2017
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Kanton hat 2014 die Sicherheit der Fussgängerstreifen in Oensingen geprüft und diejenigen an der Kestenholzstrasse als "mit gravierenden Mängeln" eingestuft. Dies vor allem, weil der Übergang an der Kestenholzstrasse in einer Kurve liegt und gefährlich ist. Der Fussgängerstreifen wird deshalb in Richtung Norden verschoben und mit einer Mittelinsel ausgestattet (siehe auch Beschluss Nr. 2017-171 vom 21. August 2017).

Die Bauarbeiten wurden im August 2017 in Angriff genommen und sind fast fertig gestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Anpassungsarbeiten der Strassenbeleuchtung im Bereich des neuen Fussgängerstreifens an der Kestenholzstrasse sei für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 22'000 zu sprechen (Ausführung durch die AEK onyx AG, Solothurn).

4. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Fussgängerstreifens muss die bestehende Strassenbeleuchtung den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Planungskommission hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2015 behandelt und keine Einwände gegen die Verschiebung des Fussgängerstreifens gehabt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Anpassungsarbeiten der Strassenbeleuchtung im Bereich des neuen Fussgängerstreifens an der Kestenholzstrasse wird für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 22'000 gesprochen (Ausführung durch die AEK onyx AG, Solothurn).
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Ortsbus; Nachtragskredit für Konto 6230.3130.01, Schülerabonnements

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2017 beschlossen, allen Schülern in Oensingen gemäss den unten aufgeführten Weisungen Mehrfahrtenkarten oder ein personalisiertes Jahresabonnement zur Verfügung zu stellen.

In laufendem Jahr sind für die Abgabe von Mehrfahrtenkarten an die Schüler bereits wieder Kosten in der Höhe von Fr. 36'500 aufgelaufen. Mit diesen Mehrkosten musste gerechnet werden, da bei der Einführung des neuen Systems jedoch bereits ein Grossteil des budgetierten Betrags aufgebraucht war und Anfang Schuljahr 2017 / 2018 viele Schüler ihre Mehrfahrtenkarten bezogen haben. Der budgetierte Betrag von CHF 25'000 reicht deshalb dieses Jahr nicht.

Weisungen für die Abgabe von Mehrfahrtenkarten / Jahresabonnements

Die Eltern müssen bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch für eine Beteiligung der Gemeinde an den Schülerabonnements einreichen. Die Verwaltung arbeitet ein entsprechendes Formular aus.

Die Eltern können ausfolgenden zwei Varianten der Beteiligung durch die Gemeinde auswählen:

- Variante A: Die Gemeinde beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten eines Jahresabonnements (im Moment Fr. 285). Die Eltern müssen die andere Hälfte am Schalter der Einwohnerdienste bezahlen und erhalten dafür einen Railcheck.
- Variante B: Die Gemeinde gibt pro Schuljahr und Schüler maximal 18 Mehrfahrtenkarten (Wert im Moment: Fr. 295.20) ab. Es können maximal sechs Mehrfahrtenkarten auf einmal bezogen werden. Die Einwohnerdienste führen zur Kontrolle eine Liste der Bezüger.

Für die Abgabe von Mehrfahrtenkarten oder Railchecks gelten folgende Richtlinien:

Bezugsberechtigt sind alle in Oensingen wohnhaften Kinder ab Schuljahr 1 (kleiner Kindergarten) bis zur Vollendung des Schuljahrs 8 (6. Primarschulklasse).

Die Mehrfahrtenkarten müssen von den Schülern oder von ihren gesetzlichen Vertretern persönlich am Schalter bezogen werden.

Bei Verlust der Mehrfahrtenkarte oder des Jahresabonnements übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Es ist Sache der gesetzlichen Vertreter, für Ersatz zu sorgen. Jahresabonnements oder Mehrfahrtenkarten, die aus technischen Gründen (waschen, zerreißen usw.) nicht mehr benutzt werden können, müssen von den gesetzlichen Vertretern auf eigene Kosten ersetzt werden.

Pro Schuljahr und Schüler werden maximal 18 Mehrfahrtenkarten abgegeben. Es können maximal sechs Mehrfahrtenkarten auf einmal abgeholt werden.

Beim Bezug eines Railchecks entsteht kein automatischer Anspruch auf eine Verlängerung im Folgejahr oder auf eine weitere Kostenübernahme.

Die Gemeinde übernimmt lediglich die Kosten für Mehrfahrtenkarten und Jahresabonnements für den Ortsbus von Oensingen. Es werden keine Kostengutsprachen und Beteiligungen auf andere Strecken- oder Jahresabonnements bewilligt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Anschaffung von Mehrfahrtenkarten und Jahresabonnements (2017) sei für Konto 6230.3130.01 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 12'000 zu sprechen.

4. Diskussion

Die Frage von Theodor Hafner, ob das Budget für nächstes Jahr ebenfalls nach oben angepasst werden muss, verneint Georg Schellenberg. Ab 2018 werden die CHF 25'000 reichen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Für die Anschaffung von Mehrfahrtenkarten und Jahresabonnements wird für Konto 6230.3130.01 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 12'000 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Akten

Ersatz Pumpe im Pumpwerk Moos (Konto 701.506.04); Genehmigung der Schlussabrechnung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss 8. Dezember 2008
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Die Arbeiten für den Ersatz der alten Grundwasserpumpe wurden im November 2013 in Angriff genommen. In einem ersten Schritt wurde die alte Pumpe ausgebaut. Danach wurde die neue Pumpe zusammen mit der neuen Verrohrung eingebaut.

Die Arbeiten an der Pumpe wurden durch die Firma Häny SA durchgeführt. Die neuen Standrohre wurden durch die Firma Fischer AG montiert. Die Firma AEK Elektro AG Oensingen musste danach die neue Verkabelung für die Pumpe installieren.

Abschliessend hat die Firma Rittmayer AG noch diverse Anpassungen an der Steuerung vorgenommen. Die neue Grundwasserpumpe läuft seit November 2013 einwandfrei. Durch den Ersatz der alten Pumpe können pro Jahr 36'984 kWh Strom eingespart werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Pumpenersatz Pumpstation Moos“ im Betrag von CHF 156'486.80 für Konto 701.506.04 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Pumpenersatz Pumpstation Moos		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.506.04	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.506.04
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008	130'000.00	
BSB + Partner, Honorar		15'069.35
Rittmeyer AG, Ersatz Pumpenabgang		34'610.75
Fischer Rohrleitungsbau AG, Ersatz Saugleitung		58'946.40
Häny AG, Inbetriebsetzung		40'068.00
AEK Elektro AG, Installationen		6'189.80
div. Kosten		3'102.50
Gutschrift INFRAWATT Winterthur		-1'500.00
Total	130'000.00	156'486.80
Mehrausgaben / Kreditüberschreitung		-26'486.80
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		156'486.80
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV		22'946.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		133'540.80

Die Schlussabrechnung für Konto 701.506.04 für den Pumpenersatz im Pumpwerk Moos um CHF.26'486.80 höher aus als der von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2008 bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 130'000.

Die höheren Kosten sind darauf zurückzuführen, dass die Anpassungen an der bestehenden Steuerung grösser waren als in der Offerte vorgesehen. Auch mussten in den anderen Aussenstationen der Wasserversorgung Anpassungen an der bestehenden Steuerung vorgenommen. Da die neue Pumpe eine maximale Fördermenge von 7'200 l/min aufweist.

5. Diskussion

Theodor Hafner bemängelt Kreditüberschreitung und möchte wissen, ob schlecht geplant wurde, oder ob die Abklärungen im Vorfeld zu wenig präzise waren. Andreas Affolter informiert, dass die Kosten für die Anpassung an die bestehende Steuerung nicht genau vorausgesehen werden konnten. Vor allem ins Gewicht fiel aber, dass der alte Blindstromkompensator ersetzt werden müssen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Pumpenersatz Pumpstation Moos“ im Betrag von CHF 156'486.80 zu Lasten von Konto Nr. 701.506.04 wird genehmigt.
- 6.2 Für Konto 701.506.04 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 26'486.80 gesprochen.
- 6.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 6.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 6.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Trink - und Löschwasserversorgung Hesselberg; Genehmigung der Schlussabrechnung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Die Trinkwasserversorgung des Hofes Hesselberg wurde über zwei Quellen sichergestellt. Die Ergiebigkeit der Quellen liess in Monaten mit wenig Niederschlag sehr zu wünschen übrig. Auch war die Wasserqualität nicht immer in Ordnung. Eine Löschwasserreserve war nicht vorhanden. Der Hesselberg war aber als Milchwirtschaftsbetrieb auf qualitativ einwandfreies Trinkwasser angewiesen (Lebensmittelgesetz).

Somit wurde das Wasser für die Lös- und Trinkwasserversorgung des Hesselberg-Hofs im Bereich der Liegenschaft Hesselbergweg 4 an der bestehenden Leitung abgenommen und mit einer Zuleitung PE 63/51.4 mm, PN 16, S 5 in den bestehenden Mergelweg gelegt. Anschliessend wurde die Leitung im abfallenden Weg, weiter im Wald und durch die Weide bis zum Bauernhof geführt. Im Haus wurde eine Druckerhöhungsanlage mit einer Leistung von 60 l/min. eingebaut. Für die Sicherstellung der Löschwassermenge wurde ein Löschtank mit min. 30 m³ Inhalt versetzt

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Studer + Co., Härkingen ausgeführt, die Sanitär- und Tankarbeiten durch die Firma Liechti Spenglerei. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Trink- und Löschwasserversorgung Hof Hesselberg im Betrag von CHF 167'923.95 für Konto 701.501.112 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Trink- und Löschwasserversorgung Hof Hesselberg		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.112	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.112
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	125'000.00	
BSB + Partner, Honorar		19'440.00
Studer + Co., Baumeisterarbeiten		97'794.35
Liechti Spenglerei, Sanitär- und Tankarbeiten		27'948.20
Sonstiges (Entscheidgebühren, Grundbuchauszug)		1'106.00
Holzereiarbeiten Bürgergemeinde		2'802.60
Druckwasserautomat, Tank, Pumpe inkl. Transporte (Häny, Ackermann Transporte, Lüscher, Dietschi Borner)		15'025.90
Mehrwertsteuerkorrektur		3'806.90
Total	125'000.00	167'923.95
Mehrausgaben / Kreditüberschreitung für Konto 701.501.112		-42'923.95
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		167'923.95
Kantonsbeitrag		22'000.00
Bundesbeitrag		22'000.00
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 26. Februar 2013		7'393.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		116'530.95

Die Schlussabrechnung für Konto 701.501.112 für die Trink- und Löschwasserversorgung Hof Hesselberg fällt um CHF 42'923.95 höher aus als der von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2011 bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 125'000.

Die höheren Kosten sind darauf zurückzuführen, dass bei den Grabarbeiten Mehrkosten wegen Behinderungen durch Felsen, Felsabbau und zusätzliche Grabensicherungen erstellt werden mussten.

5. Diskussion

Auch hier bemängelt Theodor Hafner die Kreditüberschreitung. Wurden die Abklärungen im Vorfeld zu wenig präzise gemacht? Georg Schellenberg informiert ihn, dass die Grabarbeiten durch Felsen sehr erschwert wurden. Dies habe nicht vorausgesehen werden können. Im Übrigen möchte er nicht bei jedem Kreditantrag grosse Reserven einbauen, damit man für alle Eventualitäten gewappnet ist. Unvorhergesehenes zu budgetieren, ist seiner Meinung nach falsch. Es sei nicht falsch budgetiert worden. Mit Überraschungen müsse man aber immer rechnen.

Fabian Gloor ergänzt, dass der Grossteil der Investitionen unter dem Budget abschliessen. Dies könne man auch aus den in der letzten Sitzung der alten Legislatur genehmigten zahlreichen Schlussabrechnungen sehen. "Kreditüberschreitungen sind nicht die Regel", so Fabian Gloor.

Andreas Affolter ergänzt, dass dem Gemeinderat immer ein Nachtragskredit beantragt wird, wenn während der Arbeiten an einem Projekt gesehen werde, dass der Budgetbetrag nicht ausreichen wird. Die ROD habe dies so verlangt, und seither werde es auch so gehandhabt.

Im vorliegenden Fall sei dies aber nicht möglich gewesen, weil der Baumeister im Rahmen der Offerte Akontorechnungen stellt. Diese gehen nie über den Werkvertrag hinaus. Mit der Schlussrechnung, resp. nach dem Ausmass, seien dann die Mehrforderungen verrechnet worden. Dies könne passieren, sei aber nicht die Regel.

Vielleicht wäre bei einem Vorprojekt zutage gekommen, dass grosse Felsbrocken "im Weg stehen". Aber dieses wäre auch wieder teuer gewesen, und ob man alles hinausgefunden hätte, kann in Frage gestellt werden.

Theodor Hafner geht es nicht nur um den vorliegenden Fall. Man habe einen Kredit für den Neubau eines Schulhauses gesprochen, und kurz darauf sei ein weiterer Kredit für die Heizung des bestehenden Schulhauses beantragt worden. Man hätte dies doch bereits bei der Kreditsprechung des Schulhauses berücksichtigen müssen. Der Leiter Bau erwidert, dass immer klar kommuniziert worden sei, dass im neuen Schulhaus keine separate Heizung eingerechnet sei, sondern dass die bestehende Heizung, welche notabene bereits vor längerer Zeit hätte saniert werden sollen, auch für den Neubau gebraucht werden soll.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für die Trink- und Löschwasserversorgung Hof Hesselberg im Betrag von CHF 167'923.95 für Konto 701.501.112 wird genehmigt.
- 6.2 Für Konto 701.501.112 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 42'923.95 gesprochen.
- 6.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 6.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 6.5 Das Projekt Trink- und Löschwasserversorgung Hof Hesselberg gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Kultur- und Sportkommission; Leistungsauftrag für den Rest der Legislaturperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
Entscheidungsgrundlagen Entwurf Leistungsauftrag
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist gemäss § 96 des Gemeindegesetzes für sämtliche Belange in der Gemeinde zuständig. Er kann seine Kompetenzen an Kommissionen delegieren.

2. Sachverhalt

Die Kommissionen erfüllen ihre Aufgaben nach Gesetz oder nach Weisung des Gemeinderats (§37 OrgV). Bisher bestand für die Kultur- und Sportkommission kein Leistungsauftrag. Die Kultur- und Sportkommission hat deshalb einen solchen erstellt und beantragt dem Gemeinderat dessen Genehmigung.

Leistungsauftrag für die Kultur- und Sportkommission (KuKo)**1. Gegenstand**

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt Inhalt und Umfang der Leistungen, welche die Kultur- und Sportkommission in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport erbringen muss.

2. Grundlagen

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- Gemeindeordnung
- Organisations-Verordnung
- Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung in der Gemeinde Oensingen
- Leitbild

3. Zweck und Ziele

Die Gemeinde Oensingen will ein breites Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für alle ermöglichen und ein aktives und vielfältiges Vereinsleben unterstützen.

In diesem Sinn soll die Kultur- und Sportkommission folgende Ziele verfolgen:

- *Das Zusammenleben der Oensinger Einwohner durch die Organisation und Unterstützung von vielfältigen und generationen-/kulturübergreifenden Dorfanlässen und Projekten fördern.*
- *Initiativen zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung in allen Altersklassen unterstützen.*
- *Gute Rahmenbedingungen für ein vielgestaltiges Vereinsleben schaffen und Aktivitäten der Ortsvereine unterstützen.*

4. Auftrag und Leistungen

Die Kultur- und Sportkommission

- *organisiert Kulturanlässe und -veranstaltungen und fördert generationen- und kulturübergreifende Projekte im Rahmen ihres Budgets;*
- *unterstützt Sport- und Bewegungsinitiativen und beteiligt sich an der Organisation von Sport-/Bewegungsprojekten im Rahmen ihres Budgets;*
- *berät bei Ehrungen im Sport- und Kulturbereich;*
- *fördert die Ortsvereine und pflegt Kontakt mit ihnen;*
- *beurteilt Beitragsgesuche und fasst einen Entscheid im Rahmen ihres Budgets. Bei einmaligen Beiträgen bis CHF 2'000 und wiederkehrenden Beiträgen bis CHF 1'000 gilt dieser Entscheid als endgültig. Bei einmaligen Beiträgen über CHF 2'000 oder wiederkehrenden Beiträgen über CHF 1'000 geht das Gesuch weiter an den Gemeinderat, der es abschliessend behandelt.*

5. Berichterstattung

- *Alle Protokolle sind dem Gemeinderat in der Regel innerhalb eines Monats ab Sitzungsdatum zur Kenntnis zuzustellen.*
- *In der Presse in Kombination mit dem Gemeinderatsbericht.*
- *Öffentliche Orientierungs- und Informationsveranstaltungen nach Absprache mit dem Gemeinderat.*

6. Kompetenzen

- *Die Kommission entscheidet im Rahmen des Budgets. Zeigen sich Budgetüberschreitungen, hat die Kommission beim Gemeinderat die entsprechenden Nachtragskredite bewilligen zu lassen.*
- *Die Kommission reicht die visierten Rechnungen im Rahmen des bewilligten Budgets der Finanzabteilung der Gemeinde ein.*
- *Zu ihren Anlässen lädt die Kommission die Bevölkerung ein.*
- *Für ihre Anlässe kann sie die notwendigen Verträge (inkl. Versicherungen) direkt abschliessen.*
- *Die Kommission ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen selbständig Korrespondenzen nach aussen zu führen.*

7. Inkraftsetzung

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt frühere Vereinbarungen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, den im Sachverhalt aufgeschriebenen Leistungsauftrag für die Kultur- und Sportkommission zu genehmigen und diesen per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Im Weiteren seien die im Leistungsauftrag erwähnten Aufträge und Kompetenzen zu erteilen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Leistungsauftrag für die Kultur- und Sportkommission für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 wird genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
- 5.2 Die im Leistungsauftrag erwähnten Aufträge und Kompetenzen werden erteilt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Max Misteli, Präsident KuKo
- Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Verein Inva Mobil; Leistungsvereinbarung freiwilliger Beitrag für 2018

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Leistungsvereinbarungen 2017 (aktuell) und 2018 (neu)
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Für Leistungsvereinbarungen mit Dienstleistungsanbieter der Einwohnergemeinde ist der Gemeinderat zuständig.

2. Sachverhalt

Seit 2015 hat die Einwohnergemeinde Oensingen eine Leistungsvereinbarung mit der Inva Mobil, die einen professionellen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen sowie für betagte und pflegebedürftige Personen anbietet. Aktuell wie für 2018 ist ein Kostendach von CHF 6'000 vorgesehen. Gegenwärtig diskutiert der VSEG über einen Beitrag (pro Kopf) aller Gemeinden, um langfristig das Angebot von Inva Mobil zu sichern.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat heisse die Leistungsvereinbarung für 2018 gut. Entsprechende Anpassungen in den Vertragsentwürfen sind vorzunehmen.
- 3.2 Für die weiteren Schritte wartet der Gemeinderat die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem VSEG ab.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat heisst die Leistungsvereinbarung für 2018 gut.
- 5.2 Für die weiteren Schritte wartet der Gemeinderat die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem VSEG ab.

Mitteilung an

- Verein Inva Mobil
- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Sitzungs- und Versammlungstermine 2018

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Um die Terminplanung zu vereinfachen, legt der Gemeinderat jeweils zum Voraus die Termine für das nächste Jahr fest. Dem Gemeinderat werden die Termine infolge Beginns der neuen Legislaturperiode resp. Wechsels der Gemeinderatsmitglieder noch einmal zur Genehmigung resp. zur Diskussion vorgelegt.

2. Sachverhalt

Dem Gemeinderat werden folgende Sitzungstermine und Versammlungsdaten im Sinne eines Vorschlages unterbreitet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bereinige die vorgeschlagenen Termine verabschiede diese.

4. Erwägungen

Der vorgeschlagene Terminplan wird diskutiert und wie folgt bereinigt:

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Die in den Erwägungen erwähnten Sitzungs- und Versammlungstermine für das Jahr 2018 werden genehmigt.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stabs
- Geschäftsprüfungskommission
- Miriam Ulmann (Reservation GR-Saal und Bienken-Saal)
- Thomas Müller (Hauswart Bienken-Saal)
- Akten

Feuerwehersatzabgabe; Grundsatzentscheid für Mitglieder von ausserkantonalen Betriebsfeuerwehren

Geschäftseigner	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Gebäudeversicherungsgesetz Kt. SO, Feuerwehrreglement, Liste der Betriebsfeuerwehren Kanton Bern (GVB) und Kanton Solothurn (SGV), GR Beschluss vom 23.10.17
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Die Revision des Feuerwehrreglements liegt gemäss §56 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2010) im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat bereitet die Geschäfte der Gemeindeversammlung vor. Der Gemeinderat wird gebeten, bis zur Revision des Feuerwehrreglements einen Grundsatzentscheid zu treffen.

2. Sachverhalt

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2017 hat die Leiterin Finanzen den Auftrag gefasst die Definition "anerkannte Betriebsfeuerwehr" zu klären. Erst danach kann entschieden werden ob die beiden Personen, welche bei der Betriebsfeuerwehr Tela Kimberly GmbH zugeteilt sind, von der Feuerwehersatzabgabe befreit werden können.

Abklärungen bei den Gebäudeversicherungen der Kantone Solothurn (SGV) und Bern (GVB), haben ergeben, dass bei ihnen Listen der anerkannten Betriebsfeuerwehren geführt werden. Diese werden durch die jeweiligen Gebäudeversicherungen subventioniert. Das Feuerwehrinspektorat prüft und kontrolliert diese Betriebsfeuerwehren.

Gemäss §87 der Vollzugsverordnung zum Gesetz der Gebäudeversicherung obliegt die Aufsicht über das Feuerwesen der Gebäudeversicherung und wird durch den kantonalen Feuerwehrinspektor ausgeübt. Gemäss §88 der Vollzugsverordnung erlässt die Verwaltungskommission Weisungen über Bestände, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehren. Gestützt auf diese Weisungen werden die Betriebsfeuerwehren als solche anerkannt.

Die Listen der SGV und GVB liegen vor. Auf der Seite 4 der Liste der GVB ist auch die Firma Tela Kimberly GmbH als anerkannte Betriebsfeuerwehr aufgelistet.

Auszug aus dem Gebäudeversicherungsgesetz

§ 78. 6) Ersatzpflicht

1 Wer nicht in einer **Orts- oder anerkannten Betriebsfeuerwehr** eingeteilt ist, hat, solange eine Dienstpflicht besteht, eine von der Gemeinde festzusetzende Ersatzabgabe zu bezahlen.

Auszug aus dem Feuerwehrreglement der Gemeinde Oensingen

§7

Dienstpflicht ³ Die bei einer anerkannten **solothurnischen** Betriebsfeuerwehr eingeteilten Personen sind von der Dienst- und Ersatzabgabepflicht befreit.

Unser Feuerwehrreglement entspricht somit nicht dem überstehenden Gesetz und muss bei der nächsten Revision angepasst werden.

Abklärungen bei der Sachbearbeiterin Steuern haben ergeben, dass bereits früher die Feuerwehersatzabgaben bei Mitglieder von Betriebsfeuerwehren, unabhängig ob Kanton Solothurn oder andere Kantone, erlassen wurden, entgegen unserem Reglement.

Damit nun alle gleichbehandelt werden, soll bis zur Teilrevision des Feuerwehrreglements ein Grundsatzentscheid gefällt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Es soll der Grundsatzentscheid gefällt werden, dass Mitglieder einer anerkannten Betriebsfeuerwehr unabhängig des Kantons (gemäss jeweiligen Liste der Gebäudeversicherung) von der Feuerwehersatzabgabepflicht befreit werden.
- 3.2 Das Feuerwehrreglement soll bei der nächsten Teilrevision dementsprechend angepasst werden.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die entsprechenden Paragraphen im Feuerwehrreglement sind bei der nächsten Teilrevision anzupassen.
- 5.2 Bis zum Inkrafttreten der nächsten Teilrevision gilt folgender Grundsatzentscheid: Sämtliche Angehörige von Betriebsfeuerwehren sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit, wenn sie einer von ihrer kantonalen Gebäudeversicherung anerkannten Betriebsfeuerwehr angehören.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Feuerwehrkommando
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin (Überprüfen bei Teilrevision)
- Sachbearbeiterin Steuern
- Akten

Gebührenordnung Bienken-Saal; Anpassung der Gebühren

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §70 Gemeindegesetz sowie §23 Abs. 2 Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindefragmenten ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der Gemeinderat ist somit für die Genehmigung der Nutzungsverordnung sowie deren Anhänge zuständig.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Dezember 2016 die Nutzungsverordnung Bienken-Saal inkl. deren Anhänge 1 bis 6 genehmigt und ab 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Damals wurde dem Gemeinderat versprochen, ein Controlling über die Vermietung und die Entwicklung der daraus resultierenden Einnahmen zu machen.

Dies zeigt jetzt auf, dass die Vermietungen stark rückläufig sind. Auch haben wir viele Reklamationen in Bezug auf die zu hohen Vermietungskosten. Die Tarife wurden damals vor allem im Hinblick auf die sehr zeitintensiven Anlässe (Hochzeiten, kommerzielle Anlässe) stark angepasst.

Um die Vermietungszahlen im Bereich der Firmen, Schulungen Parteien usw. wieder attraktiver zu gestalten, müssten die Gebühren angepasst werden. Dem Gemeinderat werden folgende Änderungen beantragt:

Gebühren für ortsansässige Vereine / Weihnachtsmarkt / gemeinde / Feuerwehr

Bemerkungen:			
Bienen-Saal mit Küche	Pauschal	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00
Bienen-Saal ohne Küche	Pauschal	Fr. 800.00	Fr. 800.00
Nutzung jeweils von 08.00 bis 24.00 Uhr			
Zusätzliche Nachtstunden bis 02.00 Uhr	Pauschal		
In der Miete enthalten sind: Galerie, Bühne, Foyer, Stübli und Garderoben, Stühle, Tische und Geschirr			
Arbeitsstunden Hauswart	pro Stunde	Fr. 90.00	Fr. 90.00
Arbeitsstunden Hilfskraft	pro Stunde	Fr. 52.00	Fr. 52.00
Reinigungspauschale	Pauschal	Fr. 450.00	
Bestuhlung durch Vermieter	Pauschal	Fr. -	
Bestuhlung durch Mieter	Pauschal	Fr. -	
Abfall per Container	pro Stück	Fr. 40.00	Fr. 40.00
Audio / Video	Pauschal	inkl. Technik	

Gebühren für Abschlussfeiern, Ausstellungen, Anlässe von Firmen, Generalversammlungen, Parteien, Podium, Schulungen, Versammlungen, auswärtige Vereine

Bemerkungen:		(mehr als 6 Stunden reine Anlassdauer)		(max. 6 Stunden reine Anlassdauer)
Bienen-Saal mit Küche	Pauschal	Fr. 2'200.00	2600.00 / 2300.00	Fr. 1'500.00
Bienen-Saal ohne Küche	Pauschal	Fr. 1'800.00	2400.00 / 2100.00	Fr. 1'300.00
Nutzung jeweils von 08.00 bis 24.00 Uhr				
Zusätzliche Nachtstunden bis 02.00 Uhr	Pauschal			
In der Miete enthalten sind: Galerie, Bühne, Foyer, Stübli und Garderoben, Stühle, Tische und Geschirr				
Arbeitsstunden Hauswart	pro Stunde	Fr. 90.00	Fr. 90.00	Fr. 90.00
Arbeitsstunden Hilfskraft	pro Stunde	Fr. 52.00	Fr. 52.00	Fr. 52.00
Reinigungspauschale	Pauschal	Fr. 450.00	Fr. 450.00	Fr. 450.00
Bestuhlung durch Vermieter	Pauschal	Fr. 450.00	Fr. 450.00	Fr. 450.00
Bestuhlung durch Mieter	Pauschal	Fr. 100.00		Fr. 100.00
Abfall per Container	pro Stück	Fr. 40.00	Fr. 40.00	Fr. 40.00
Audio / Video	Pauschal	inkl. Technik		inkl. Technik

Gebühren für Hochzeiten / kulturelle Anlässe / kommerzielle Anlässe

Bemerkungen:			
Bienken-Saal mit Küche	Pauschal	Fr. 4'000.00	Fr. 4'500.00
Bienken-Saal ohne Küche	Pauschal	Fr. 3'000.00	
Nutzung jeweils von 08.00 bis 24.00 Uhr			
Zusätzliche Nachtstunden bis 02.00 Uhr	Pauschal	Fr. 500.00	
In der Miete enthalten sind: Galerie, Bühne, Foyer, Stübli und Garderoben, Stühle, Tische und Geschirr			
Arbeitsstunden Hauswart	pro Stunde	Fr. 90.00	Fr. 90.00
Arbeitsstunden Hilfskraft	pro Stunde	Fr. 52.00	Fr. 52.00
Reinigungspauschale	Pauschal	Fr. 450.00	Fr. 630.00
Bestuhlung durch Vermieter	Pauschal	Fr. 600.00	Fr. 800.00
Bestuhlung durch Mieter	Pauschal	Fr. 200.00	Fr. 300.00
Abfall per Container	pro Stück	Fr. 40.00	Fr. 40.00
Audio / Video	Pauschal	Fr. 500.00	Fr. 500.00

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat genehmige die Teilrevision der Gebührenordnung Bienken-Saal und setze diese per 1. November 2017 in Kraft.
- 3.2 Die neuen Tarife sollen rückwirkend für alle bereits gebuchten Anlässe angewendet werden.

4. Erwägungen

Für die heutige Sitzung wird dem Gemeinderat ein Vorschlag für die neue Gebührenordnung des Bienken-Saals vorgelegt. Mit den Gebührenanpassungen sollen vor allem die Vermietungen an die Firmen wieder gesteigert werden.

5. Diskussion

In der violetten Spalte ist das Komma nach Anlässe zu streichen. Es handelt sich um Anlässe von Firmen etc.

Theodor Hafner spricht die Stundenansätze des Hauswarts an und möchte wissen, wie viele Stunden im Schnitt pro Anlass anfallen. Der Leiter Bau schätzt, dass es im Schnitt zwei Stunden sind. Es komme immer darauf an, um was für einen Anlass es sich handelt.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Gebührenordnung Bienken-Saal und setzt diese per 1. November 2017 in Kraft.
- 6.2 Die neuen Tarife sind rückwirkend für alle bereits gebuchten Anlässe anzuwenden.
- 6.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 6.4 Der Ressortleiter Planung und Bau und der Leiter Bau werden beauftragt, dem Gemeinderat per Ende Juni 2018 Bericht zu erstatten.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Festlegung der Traktanden der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen --
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 30. November 2017 – im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2017 fest:

- 1 Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 2 Totalrevision Baureglement**
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur / Christoph Iseli (wird noch bekannt gegeben)
- 3 Teilrevision Gemeindeordnung**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 4 Teilrevision Organisations-Verordnung**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 5 Genehmigung Gebührenreglement Gemeindeverwaltung**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 6 Aufhebung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrollen**
Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
- 7 Budget 2018**
Referentin: Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
 - 7.1 Kurzvorstellung Finanzplan**
Referentin: Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
 - 7.2 Investitionsrechnung 2018**

		Bruttokredit
7.2.1	Investitionsvorhaben Sanierung Turnhalle Kreisschule Bechburg Referentin: Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend	CHF 567'200
7.2.2	Investitionsvorhaben Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur	CHF 900'000
7.2.3	Investitionsvorhaben Sanierung Wärmeerzeugung Schulanlage Oberdorf Referent: Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau	CHF 520'000
7.2.4	Investitionsvorhaben Sanierung Schloss-Strasse, 4. Etappe, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	CHF 890'000

7.2.5	Investitionsvorhaben Sanierung Sonnhaldenweg, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	CHF	595'000
7.2.6	Investitionsvorhaben Sanierung Höhenweg Ost, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	CHF	460'000
7.2.7	Investitionsvorhaben Sanierung Römerstrasse Ost, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	CHF	695'000
7.2.8	Investitionsvorhaben Sanierung Erlinsburgweg, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	CHF	670'000
7.2.9	Investitionsvorhaben Sanierung Ausserbergstrasse Nord, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	CHF	905'000
7.2.10	Investitionsvorhaben Sanierung Weingartenweg West, inkl. Abwasserleitung Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	CHF	385'000
7.2.11	Investitionsvorhaben Schlammmentwässerungsanlage Zweckverband ARA Falkenstein Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	CHF	387'300
7.3 Erfolgsrechnung 2018 Referentin: Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport			
7.4 Festlegung des Lohnsummenanstiegs für das Gemeindepersonal Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident			
7.5 Genehmigung Stellenplan 2018 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident			
7.6 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2018 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident			
7.7 Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident			
8	Informationen und Verschiedenes Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		

Aus dem Termin der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	13.11.2017
Eingabe der Traktandenberichte für Botschaft	Einreichen bei Madeleine Gabi	23.11.2017
Fertigstellen der Botschaft und Erstellung Power-Point-Präsentation; TB für GR-Sitzung erstellen	Madeleine Gabi	20.11.2017
Verabschiedung der Botschaft und der Inseratetexte durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	27.11.2017
Inserat im Anzeiger vom 30.11.2017; Hauptinserat	Madeleine Gabi	28.11.2017

Botschaft und Budget auf Homepage stellen; Beginn der Auflagefrist	Madeleine Gabi	30.11.2017
Auflage der Unterlagen (Botschaft und Budget) in Schalterhalle	Madeleine Gabi Manuela Perillo	30.11.2017
Inserat im Anzeiger; Reminder	Madeleine Gabi	07.12.2017
Fertigstellen Präsentation	Madeleine Gabi	08.12.2017
Organisation Personal Eingangskontrolle	Madeleine Gabi	11.12.2017
Ausdruck Stimmregister	Cordula Virga	11.12.2017

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen. Die Termine und die vorgelegten Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Den Ressortleitenden wird keine Redezeitbeschränkung resp. Beschränkung in der Präsentation auferlegt. Es liegt in ihrer Verantwortung, sich auf ein Minimum zu beschränken.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Traktandenliste wird zugestimmt.
- 5.2 Die Termine sowie die Pendenzen- und Aufgabenliste werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Cordula Virga, Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Mirjam Gabi, Assistentin Leiterin Verwaltung
- Thomas Müller, Hauswart Bienken-Saal
- Akten

Stellenplan 2018; Antrag an die Budgetgemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Präsidiales
 Entscheidungsgrundlagen Personalreglement vom 7. Dezember 2009 der Einwohnergemeinde Oensingen
 Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §7 des Personalreglements PersR genehmigt die Gemeindeversammlung den Stellenplan.

2. Sachverhalt

Der Stellenplan für 2018 entspricht dem Stellenplan für 2017. Es werden keine neuen Stellen geschaffen.

Jahr			Stellenplan 2017	Stellenplan 2018 Antrag GV
Administration	Leiter Verwaltung	100		100
	Gemeindeschreiberin	90		90
	Bereichsleiterin Einwohnerdienste	50		50
	Sachbearbeiter	330		330
	Techn. Mitarbeiter Feuerwehr	100		100
	Total Administration		670	670
Finanzen	Leiterin Finanzen	100		100
	Stv. Leiterin Finanzen	80		80
	Sachbearbeiter	260		260
	Total Finanzen		440	440
Bau	Leiter Bau	100		100
	Bereichsleiter	200		200
	Sachbearbeiter	190		190
	Total Bau		490	490
Werkhof	Werkmeister	100		100
	Brunnenmeister	100		100
	Werkhofmitarbeiter	600		600
	Sachbearbeiter	20		20
	Total Werkhof		820	820
Hausdienste	Hauswarte	360		360
	Raumpflegerinnen	305		305
	Total Hausdienste		665	665
Schule / Kinder, Jugend und Familie / Bibliothek	Schulleitung	120		120
	Leiterin Bibliothek	30		30
	Integration / Spezielle Förderung	20		20
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	150		150
	Integrationsbeauftragter	20		10
	Sachbearbeiter	50		50
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	63.5		63.5
	Total Schule / KiJuFa / Bibliothek		443.5	443.5
	+ Rundungsdifferenz		1.5	
	Gesamttotal		3530	3'530

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, den Stellenplan von 3'530 Stellenprozenten zu genehmigen.

4. Erwägungen

Die Stelle der Assistentin der Leiterin Verwaltung ist nur befristet besetzt. Theodor Hafner möchte wissen, was mit dieser Stelle vorgesehen ist. Die Leiterin Verwaltung informiert ihn, dass diese Stelle im Stellenplan vorhanden ist. Man habe sie lediglich befristet besetzt, weil man zuerst die Stellenanalyse der BDO abwarten wollte.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Stellenplan 2018 von insgesamt 3'530 Stellenprozenten zu genehmigen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Festlegung des Lohnsummenanstiegs 2018 für das Gemeindepersonal

Geschäftseigner Fabian Gloor, Präsidiales
 Entscheidungsgrundlagen Personalreglement vom 7. Dezember 2009 der Einwohnergemeinde Oensingen
 Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Präsidiales

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund §46 des Personalreglements beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung mit dem jährlichen Voranschlag den Lohnsummenanstieg für das folgende Jahr in Prozenten.

2. Sachverhalt

Für das Budget 2018 wird dem Gemeinderat ein Lohnsummenanstieg von CHF 30'000 beantragt. Dies entspricht einem Anstieg von 0.966%. Dieser Prozentanstieg liegt im Vergleich zu 2017 mit 0.985% tiefer. In den Jahren 2012, 2013, 2014 wurden je CHF 30'000 für Lohnanstiege eingesetzt. Im Jahr 2015 wurden gesamthaft CHF 50'600 (30'000 für leistungsbasierende und 20'600 für strukturelle Lohnanstiege) gesprochen. Für 2016 wurden CHF 20'000 für leistungsbasierende und CHF 25'000 für strukturelle Lohnanstiege genehmigt. Im 2017 wurden die CHF 30'000 des Lohnsummenanstiegs leistungsbasierend verteilt. In der nachstehenden Tabelle werden die Lohnentwicklung, die Teuerung sowie die Entwicklung der Gesamtlohnsumme abgebildet.

Budgetjahr	Erhöhung Oensingen Nominallohn GV Beschluss	Entwicklung Nominallohn (BFS)	Entwicklung Nominallohn öff. Verwaltung (BFS)	Teuerung LIK	Indexstand September	Teuerung ausbezahlt	Erhöhungsbetrag GV	Gesamtlohnsumme	Stellenplan in%	Kosten pro Stellenprozent
2011		1.00%	0.00%						2803.5	
2012	2.20%	0.80%	0.90%	0.20%	99.7	0.20%	CHF 49'500	CHF 2'614'319	2798.5	CHF 934.19
2013	1.40%	0.70%	1.10%	-0.40%	99.3		CHF 30'000	CHF 2'839'496	3212.5	CHF 883.89
2014	1.17%	0.80%	0.40%	-0.10%	99.2		CHF 30'000	CHF 2'776'719		
2015	1.82%	0.40%	0.10%	-0.10%	99.1		CHF 50'600	CHF 2'886'794		
2016	1.50%	0.70%	0.70%	-1.40%	97.7		CHF 45'000	CHF 2'984'844	3500	CHF 852.81
2017	0.99%			-0.20%	97.5		CHF 30'000	CHF 3'081'451	3530	CHF 872.93
2018	0.96%			0.70%	98.2		CHF 30'000	CHF 3'132'900	3530	CHF 887.51

Das Gehalt ist sicherlich ein wesentlicher Faktor der Zufriedenheit für das Personal und für die Arbeitgeberattraktivität. Ein Grossteil des Personals hat in den letzten Jahren gute Leistungen unter erschwerten Bedingungen erbracht. Dies und die zukünftige Erwartung weiterer hohen Leistungen rechtfertigen einen angemessenen Lohnsummenanstieg.

Die Verteilung des beantragten Lohnsummenanstiegs von CHF 30'000 erfolgt gemäss §46 des Personalreglements. Auf die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs soll verzichtet werden, da kumuliert seit der letzten Ausbezahlung eine Minusteuerung von 1.5% besteht (vgl. Tabelle).

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung sei im Rahmen des Budgets 2018 in Sinne von §6 des Personalreglements ein Lohnsummenanstieg von 0.966% zu beantragen.

4. Erwägungen

Für Theodor Hafner sind die 28 Franken, welche im Schnitt für jeden Mitarbeitenden ausgegeben werden sollen, Peanuts. Ihm fehlen die Argumente, weshalb nur so wenig ausbezahlt werden soll.

Fabian Gloor gibt ihm Recht. Knapp 30 Franken pro Monat und Mitarbeitender sind nicht viel. Da es keinen automatischen Teuerungsausgleich gibt, kann jeder Vorgesetzter die Verteilung des ihm zustehenden Betrags individuell vornehmen. Es gibt durchaus Mitarbeitende die keine Lohnerhöhung erhalten.

Theodor Hafner bittet darum, dass diese Argumente an der Gemeindeversammlung auch erwähnt werden. Dies nimmt seiner Meinung nach die Schärfe gegen alle Angriffe von aussen. Trotzdem ist nach Meinung von Theodor Hafner der zu verteilende Betrag sehr sparsam.

Der Gemeindepräsident widerspricht ihm. Wenn die beantragte Summe mit der Entwicklung der Nominalerhöhung verglichen werde, sehe man, dass die Gemeinde nicht knausrig sei. Die UBS prognostiziere übrigens 0.7% Nominallohnwachstum im 2018. Selbst damit sei man mit der beantragten Summe nicht unter dem Schnitt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des Budgets 2018 und im Sinne von §46 des Personalreglements ein Lohnsummenanstieg von 0.966%, d.h. CHF 30'000, beantragt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Finanzpläne 2018 - 2022

Geschäftseigner	Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
Entscheidungsgrundlagen	4 Finanzpläne Spezialfinanzierung (Parkplätze, Wasser, Abwasser und Abfall), Version Finanzplan Wasser mit Variante Einlage SF Werterhalt, Finanzplan Steuerhaushalt (Stand 10.11.17), Variante Finanzplan Steuerhaushalt mit verschiedenen Steuersätzen
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §36 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die rollende Finanzplanung zuständig.

2. Sachverhalt

Es wurden Finanzpläne (Fipla) für vier Spezialfinanzierungen und den Steuerhaushalt erstellt. Die Finanzpläne gelten für die Planungsjahre 2018 bis 2022.

Die Abschreibungen wurden alle nach den neuen HRM2-Regeln berechnet. Die Abschreibungen teilen sich in "Abschreibung altes Verwaltungsvermögen" und "neue Investitionen" auf. Das alte Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 muss innert zehn Jahren linear abgeschrieben werden (erstmal im 2016, letztmal im 2025).

Die neuen Investitionen werden nach Lebensdauer abgeschrieben, wobei eine Investition erst abgeschrieben wird, wenn diese in Betrieb genommen wurde.

2. Sachverhalt

Es wurden Finanzpläne für vier Spezialfinanzierungen und den Steuerhaushalt erstellt. Die Finanzpläne gelten für die Planungsjahre 2018 bis 2022.

Parkplatzbewirtschaftung

Durch die Abschreibungen des Ortsbusses wurde die Eigenkapitalreserve aufgebraucht. Per Ende 2016 betrug der Bilanzfehlbetrag CHF 884'239.20. Gemäss Budget 2017 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 67'300. Was zu einer Reduktion des Bilanzfehlbetrages führen wird. Die Hochrechnung 2017 zeigt, dass der Ertragsüberschuss nicht so hoch ausfallen wird, da noch keine Umtriebsentschädigungen erhoben wurden. Da bei den Spezialfinanzierungen der Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts gilt, muss der Bilanzfehlbetrag innerhalb einer Zeitspanne von maximal fünf Jahren abgeschrieben sein.

Der erste Bilanzfehlbetrag wurde im 2014 ausgewiesen. Somit muss dieser bis 2019 ausgeglichen sein. Der Fipla 2018-2022 zeigt, dass jährlich Ertragsüberschüsse von rund CHF 39'000 ausgewiesen werden. Diese reichen nicht aus, um den Bilanzfehlbetrag zu decken. Aus diesem Grund hat die Leiterin Finanzen beim Kanton (AGEM) nachgefragt, was unternommen werden kann. Dieser hat vorgeschlagen, dass der Bilanzfehlbetrag durch den Steuerhaushalt gedeckt werden kann. Der Kanton wäre bereit, die Frist von fünf Jahren etwas zu verlängern, wenn wir aufzeigen können, dass dieser ab Rechnungsjahr 2017 innert fünf Jahren abgebaut wird.

An der letzten Budgetbesprechung hat sich der Gemeinderat dazu geäussert, dass die Frist auf zehn Jahre ausgeweitet werden soll. Abklärungen beim Amt für Gemeinden (AGEM) haben ergeben, dass dies bei einer Schwerpunktprüfung des Kantons zu einer Beanstandung führen würde. Die Verlängerung der Frist müsste vermutlich vom Kanton verfügt werden. Dies wird der Leiterin Finanzen noch mitgeteilt. Mit einem Abbau von fünf Jahren ab Rechnungsjahr 2017 wäre das AGEM einverstanden.

Der Abbau innert fünf Jahren würde pro Jahr rund CHF 125'000 ausmachen, der Abbau innert zehn Jahren rund CHF 63'000.

Der Gemeinderat soll entscheiden, welche Variante angewendet werden soll. Die Leiterin Finanzen wird im Moment gemäss letzter Weisung des Gemeinderates mit zehn Jahren rechnen.

Wasserversorgung

Wie an der Budgetbesprechung durch den Gemeinderat gewünscht, wurde die Einlage Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt für das Jahr 2018 auf 50% angehoben. Ab 2019 wurde wieder nur mit 25% gerechnet. Dies führt dazu, dass das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Wasserversorgung bereits im 2018 ins Minus fällt. Bis ins Jahr 2022 würde dieser fast CHF 1 Mio. betragen. Auch dieser Bilanzfehlbetrag müsste innert fünf Jahren abgebaut werden. Das heisst bis im Jahr 2023.

Aus diesem Grund hat die Leiterin Finanzen noch eine Simulation erstellt mit Einlage SF Werterhalt 25% wie bisher. Bei dieser Variante würde der Bilanzfehlbetrag beim Eigenkapital Rechnungsausgleich erst im 2019 entstehen. Somit besteht die Möglichkeit, dass es durch die zusätzlichen Einnahmen nach dem Neubau der Firma Bell aufgefangen werden kann. Die Auswirkungen nach dem Fertigbau der Firma Bell werden erst ab 2023 berücksichtigt.

Das Eigenkapital Werterhalt würde im berechneten Fall CHF 800'154 betragen, gemäss Simulation noch CHF 584'935.

Das Eigenkapital Werterhalt wird benötigt, um die Abschreibungen (Neuinvestitionen) zu decken.

Hier muss eine Gebührenanpassung geprüft werden, damit kein Bilanzfehlbetrag entsteht.

Abwasserentsorgung

Wie an der Budgetbesprechung durch den Gemeinderat gewünscht, wurde auch die Einlage Spezialfinanzierung Werterhalt im Bereich Abwasser auf 50% angehoben. Nur wurde dies bis ins Jahr 2022 durchgezogen. In den Jahren 2018/19 führt diese Anpassung zu Aufwandüberschüssen. Ab 2020 werden diese aber durch die Anschlussgebühren und wenig Investitionen aufgefangen, und es werden hohe Ertragsüberschüsse ausgewiesen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) steigt hier von CHF 4,798 Mio. (Stand Ende 2016) auf CHF 14,896 Mio. (2022).

Das Eigenkapital Werterhalt steigt von CHF 10,455 (2016) auf CHF 14,303 Mio. (2022) an.

Hier drängt sich dringend eine Senkung der Gebühren auf, da diese nicht mehr betragen dürfen, als die Betriebs- und Kapitalkosten ausmachen.

Das erwirtschaftete Eigenkapital Werterhalt reicht aus, um die anstehenden Investitionen zu decken.

Abfallentsorgung

Trotz der Gebührenanpassung auf 2017 zeigt sich hier, dass diese nicht ausreicht, um das Defizit zu decken. Ab 2018 werden weiterhin Aufwandüberschüsse von jährlich CHF 20'000 bis 29'000 ausgewiesen, trotz der Anpassung der Haushalte ab 2019 (siehe Fipla Seite 7).

Die Berechnung basiert auf Hochrechnungen und vorliegenden Zahlen aus der Rechnungsstellung im März 2017. Da erst mit dem Jahresabschluss 2017 genaue Zahlen vorliegen, empfiehlt die Leiterin Finanzen den Abschluss 2017 abzuwarten und danach neue Berechnungen zu erstellen.

Steuerhaushalt

Der Finanzplan Steuerhaushalt wurde mit drei verschiedenen Steuerfaktoren berechnet (107, 111 und 115%). Dieser kann als defensiv bis sehr defensiv bezeichnet werden. Pro Steuerpflichtiger wurde mit Steuereinnahmen von 1'500 Franken gerechnet.

Mit dem heutigen Steuerfuss von 107% wird die Gemeinde ab 2021 einen Bilanzfehlbetrag ausweisen (mit 111% ab 2022 und mit 115% bis 2022 kein Bilanzfehlbetrag).

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Finanzpläne 2018 – 2022 seien nach der Anpassung gemäss Korrekturen Erfolgsrechnung zu genehmigen.

4. Diskussion

Abfallbewirtschaftung: Georg Schellenberg informiert, dass sich das Verhalten des Gewerbes geändert hat. Viele entsorgen ihren Abfall selber. Somit wird die Werkkommission sich im nächsten Jahr mit diesem Thema befassen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag stellen müssen. Diesbezügliche Unterlagen vom Kanton fehlen im Moment noch.

Finanzplan Steuern: Die Gemeinderäte sind sich einig, dass eine Steuererhöhung unumgänglich sein wird. Die Frage stellt sich noch, ab wann.

Der Ressortleiter Infrastruktur stellt folgenden Antrag:

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen fürs 2018 auf 115% zu erhöhen.

Georg Schellenberg begründet seinen Antrag damit, dass eine Steuererhöhung sowieso unumgänglich sein wird. Mit den beantragten 115% befindet sich Oensingen im kantonalen Mittel. Vor dem Elektra-Verkauf sei der Steuersatz auch schon auf rund 120% gewesen. Das Elektrageld sei nun aufgebraucht, einerseits mit Steuersenkungen und andererseits mit der Finanzierung / Abschreibung der Multifunktionshalle. Im Weiteren müsse man ab 2019 das neue Schulhaus Abschreiben, und bis 2025 müsse das alte Verwaltungsvermögen abgeschrieben sei. Ab 2026 könne man dann wieder über eine Steuersenkung sprechen. Dann werden jährliche Abschreibungen von rund 980'000 Franken wegfallen.

Selina Hänni schliesst sich der Meinung von Georg Schellenberg an. Mit den an der Klausur angesprochenen Massnahmen müsse versucht werden, auf eine ausgeglichene Rechnung mit 115 Steuerprozenten zu kommen.

Fabian Gloor stellt den Finanzplan Steuern noch etwas in Frage. Seiner Meinung nach ist dieser sehr defensiv gerechnet. Er macht beliebt, den Rechnungsabschluss 2017 abzuwarten. Er versteht aber auch die Argumente, welche für eine Erhöhung auf 115% sprechen.

Wenn der Gemeinderat die Steuererhöhung nicht beantragt, muss ein Minus von rund 1.8 Millionen Franken beantragt werden. Georg Schellenberg möchte dies verhindern. Das letzte ähnlich grosse Minus habe man bewusst mit einem grossen Abschreiber beantragt.

Bruno Locher ist der Meinung, dass man nicht nur eine Steuererhöhung beantragen könne. Gleichzeitig soll der Gemeinderat auch aufzeigen, wo Sparpotenzial vorhanden wäre.

Für Fabian Gloor ist ebenfalls klar, dass sparen heisst, auf gewisse Angebote zu verzichten (z.B. bei den Tagesstrukturen u.v.m.). In der Gesamtschau müsse Oensingen aber mit einer Erhöhung auf 115% nicht an Attraktivität verlieren. Der Steuerfuss allein ist für ihn nicht entscheidend. Wichtig ist z.B. auch die Mobilität. Trotzdem tut sich Fabian Gloor im Moment noch schwer mit einer Steuererhöhung.

Georg Schellenberg pflichtet seinem Vorredner bei. Wir müssen auf die Mobilität achten. Das ist eine der Stärken von Oensingen.

Theodor Hafner möchte wissen, was die beantragten 8% für den einzelnen Steuerzahler bedeuten. Es handelt sich im Schnitt um rund 200 Franken pro Steuerzahler.

5. **Beschluss des Gemeinderats**

5.1 **Steuerfuss**

Der Gemeinderat nimmt mit drei Ja-Stimmen den Antrag Schellenberg an. Somit wird der Gemeindeversammlung ein Steuerfuss von 115% für natürliche und juristische Personen beantragt.

Auf den Antrag Gloor (107%) entfallen zwei Stimmen bei einer Enthaltung.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.2 Parkplatzbewirtschaftung: Der Bilanzfehlbetrag wird innert zehn Jahren abgeschrieben.
- 5.3 Abfallbewirtschaftung: Der Gemeinderat wartet die Unterlagen des Kantons sowie den Antrag der Werkkommission ab und entscheidet in einem Jahr über das weitere Vorgehen.
- 5.4 Die Finanzpläne werden einstimmig genehmigt. Sie sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Budget 2018; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner	Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
Entscheidungsgrundlagen	171027 Budget ER 2018 2. Version, 171027 Budget IR 2018 2. Version, 171031 ER Budget 2018 nach Sachgruppe
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

§139 GG legt fest, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Budget für das folgende Rechnungsjahr zu unterbreiten habe. Der Beschluss über das Budget gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung (§56 GG). Diese kann aber nur über Gegenstände beschliessen, wenn diese vorgängig vom Gemeinderat vorberaten wurden (§58 GG).

2. Sachverhalt

Das Budget 2018 wurde nach der Klausur und Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2017 noch einmal angepasst. Vor allem im Bereich Abschreibungen konnte noch massiv nach unten korrigiert werden. Das so korrigierte Budget 2018 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 2'045'100 vor. Diese Version wurde am 27. Oktober 2017 allen Gemeinderäten und Budgetverantwortlichen zugestellt mit dem Auftrag, jeder Ressortleiter müsse in seinem Bereich noch einmal 10% einsparen.

Das Investitionsbudget weist einen Nettoaufwand von CHF 13'027'900 aus (Stand 27.10.17).

Da nicht von allen Budgetverantwortlichen rechtzeitig die Anpassungen gemeldet wurden, verzichtet die Leiterin Finanzen darauf, dieses noch anzupassen (sie erhielt täglich Korrekturen). Sie wird die erhaltenen Zahlen bis Freitag vor der Sitzung korrigieren und diese per Mail zustellen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Traktandenberichtes wurde bekannt, dass die Investition Sanierung Turnhalle KSB tiefer ausfallen wird. Dementsprechend werden sich auch diese Abschreibungen nach unten korrigieren.

Weiter wurde durch den Ressortleiter Sicherheit mitgeteilt, dass die letzte Akontozahlung für die Drehleiter Feuerwehr erst im 2019 erfolgen wird. Somit wird auch der SGV Beitrag erst im 2019 eintreffen. Die Leiterin Finanzen wird dies bei den Investitionen und Abschreibungen berücksichtigen.

Da das Schulhaus per Ende 2018 noch nicht betriebsbereit sein wird, fallen auch diese Abschreibungen weg. Somit gibt es auch hier eine Reduktion des Kontos 2170.3300.00 um CHF 106'000.

Die restlichen Anpassungen werden an der Sitzung erläutert (siehe auch Unterlagen, welche noch nachgeliefert werden).

3. Antrag an den Gemeinderat

Das Budget soll gemäss den nachgereichten Korrekturen angepasst und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen sei für das Jahr 2018 festzulegen.

4. Erwägungen

Nancy Lunghi informiert, dass die Erfolgsrechnung gegenüber der Vorversion um 18% gesenkt werden konnte. Sie bedauert, dass der Antragsteller Christoph Iseli nicht anwesend sein kann. Er habe zwar den Antrag um Senkung von 10% gestellt, aber leider selber keine Korrekturen vorgenommen.

Investitionsrechnung

Georg Schellenberg bittet darum, die 90% Grundeigentümerbeiträge bei den Investitionsvorhaben als Ertrag auszuweisen, auch wenn die Beträge noch nicht im kommenden Jahr eingehen werden. Man könne zu gegebener Zeit eine Abgrenzung vornehmen. Der Leiter Bau macht darauf aufmerksam, dass in der Industrie West nur das hintere Drittel perimeterpflichtig wird. Die Leiterin Finanzen macht darauf aufmerksam, dass periodengerecht erfasst werden muss. Sie kann die Perimeterbeiträge nur erfassen, wenn die Inbetriebnahme auch im kommenden Jahr erfolgt, und wenn die angegebenen Zahlen stimmen. Georg Schellenberg erwidert, dass die Höhe der Perimeterbeiträge reglementarisch festgelegt seien. Die rechtliche Grundlage sei also vorhanden. Andreas Affolter ergänzt, dass das Projekt Industrie Ost erst in Angriff genommen wird, wenn sichersteht, dass das Parkhaus gebaut wird. Er rechnet damit, dass dies erst im 2019 sein wird.

- ➔ Der Gesamtbetrag Industrie Ost kann somit ins 2019 verschoben werden, ebenso die Perimeterbeiträge, deren Höhe der Leiter Bau der Leiterin Finanzen noch melden wird.
- ➔ Auf Seite 10 der Investitionsrechnung "einmalige ARA-Einkaufsgebühren" ist der Text "gemäss Art. 34" resp. "gemäss Art. 32" zu löschen.
- ➔ In der Erfolgsrechnung, Konto 3290.3636.00 ist der Betrag auf Fr. 75'000 zu reduzieren.

Spezialfinanzierung Abwasser / Wasser

Georg Schellenberg hat die beiden Budgets noch einmal überarbeitet. Mit den neuen Berechnungen wird die Spezialfinanzierung Abwasser per Ende 2018 einen Bestand von 4,8 Mio. Franken aufweisen. Hierbei handelt es sich um zu viel eingezogene Gebühren.

Es besteht jetzt Handlungsbedarf. Die Werkkommission hat dies bereits diskutiert und wird entsprechende Anpassungen an der nächsten Sitzung noch einmal behandeln. Die Reglementsänderungen können

Es besteht jetzt Handlungsbedarf. WK hat dies bereits diskutiert und wird an der nächsten Sitzung entsprechend ausarbeiten, so dass Korrekturen auf den 1.10.18 in Kraft gesetzt werden kann.

Beim Wasser ist eine Erhöhung nötig.

Die Werkkommission hat vor, dass die Anpassungen der Abwasser- und Wassergebühren für den Kunden eine Nullrunde ergibt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Investitionsbudget mit rund 13 Mio. Franken wird genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.2 Das Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von rund 200'000 Franken wird zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Oensingen, 13. November 2017

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegemeinschafterin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi